

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Berlin, 7. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

meine Damen und Herren!

in den Reden zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2011 wurde immer wieder auf die Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention hingewiesen. Wenn wir heute daran erinnern, daß vor 60 Jahren, genauer am 28. Juni 1951, die Genfer Flüchtlingskonvention auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet worden ist, so erinnern wir an einen Akt, der den Übergang vom staatlichen Gnadenakt hin zum individuellen Schutzanspruch vollzogen hat, zum rechtlich einklagbaren Anspruch auf Abschiebeschutz. In der Praxis bedeutet dies, daß Menschen, die wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden, ein persönliches Schutzrecht zugebilligt wird. Zunächst bezog sich dies auf Personen, die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten waren, zu Flüchtlingen wurden. Diese zeitliche Beschränkung und die Einschränkung auf europäische Flüchtlinge wurde im Protokoll von 1967 richtigerweise aufgehoben. Immerhin sind weit über 140 Staaten sowohl der Konvention als auch dem Protokoll beigetreten. Deutschland, das nach dem Zweiten Weltkrieg mit einem erheblichen Flüchtlingsstrom konfrontiert war, gehörte zu den ersten sechs Unterzeichnern der Konvention.

Auch heute, 60 Jahre nach der Unterzeichnung, ist die Genfer Flüchtlingskonvention eines der wichtigsten Dokumente für den internationalen Flüchtlingsschutz. Die Konvention ist geprägt von einem humanitären Geist, der auch in Zukunft oberstes Gebot einer jeden Flüchtlingspolitik sein sollte.

Sie legt genau fest, welchen rechtlichen Schutz Betroffene von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollten, aber auch welche Pflichten einem Flüchtling gegenüber dem Gastland auferlegt werden. Die Konvention definiert auch genau, wer im rechtlichen Sinne als Flüchtling anerkannt werden soll – nämlich, wer in seinem Heimatland verfolgt wird, wer seine Heimat vorübergehend oder auf Dauer verlassen und in einem anderen Land Schutz beantragen muß. Mit der Genfer Flüchtlingskonvention wurde die erste völkerrechtlich verbindliche Regelung zum Umgang mit Flüchtlingen getroffen.

Wir erleben in vielen Ländern politische Unterdrückung, Gewalt, Verfolgung Andersdenkender und religiöser Minderheiten. Hauptflüchtlingsländer sind zur Zeit Angola, Myanmar, Uganda, Kolumbien, Aserbaidshan und Sudan. Im Sudan ist vor der offiziellen Unabhängigkeitserklärung des Südsudan am 9. Juli die Situation sehr angespannt. Nordsudans Präsident Baschir hat gedroht, Abtrünnige in der Provinz Süd-Kordofan, die Teil des Nordsudans ist, deren Bürger aber mehrheitlich sich dem Süden zugehörig fühlen, umbringen zu lassen. Hier droht ein erneuter Völkermord mit einem großen Flüchtlingsstrom.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) geht von weltweit 15,3 Millionen Flüchtlingen aus, die gezwungen sind, in anderen Ländern als ihren Heimatländern zu leben. Hinzu kommen rund 27 Millionen Menschen, die als Binnenflüchtlinge in anderen Regionen innerhalb ihrer jeweiligen Heimatländer leben. Die Zahl der Asylbewerber wird weltweit mit knapp einer Million Menschen beziffert. Dies sind Zahlen, hinter denen so viele Einzelschicksale stehen – Menschen, die alles hinter sich gelassen haben, was ihnen lieb und teuer war – Menschen, die sich nach nichts mehr sehnen als nach einem menschenwürdigen, sicheren Leben.

Sie, die meist alles verloren haben, müssen mit einem unglaublichen Mut durchs Leben gehen. Sie sind auf andere angewiesen, um ihre Grundversorgung mit Nahrung, Kleidung und Unterkünften zu sichern.

Nach Angaben des UNHCR gehört Deutschland zu den führenden Aufnahmestaaten von Flüchtlingen. Derzeit haben knapp 600.000 Flüchtlinge in Deutschland Zuflucht und Schutz gefunden. Damit belegt Deutschland den 4. Rang, noch vor den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Während die Zahl der Asylbewerber weltweit im Jahre 2010 gegenüber dem Vorjahr um 5 % zurückgegangen ist, ist die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland um 49 % gestiegen. Wir hatten 2010 mehr als 41.000 Asylbewerber. Und in diesem Jahr ist im Vergleich zum Vorjahr in der ersten Jahreshälfte ihre Anzahl noch einmal beträchtlich gestiegen.

Deutschland hat sich auch in der Vergangenheit immer wieder für den Schutz von Flüchtlingen eingesetzt. Ich erinnere etwa an die vielen Flüchtlinge, die in den 90er Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns kamen und bei uns aufgenommen wurden. Ich erinnere an die 2500 irakischen Christen, für die sich Deutschland federführend um eine EU-weite Aufnahme eingesetzt hat. Leider ist noch in 64 Ländern der Erde die Religionsfreiheit stark eingeschränkt oder gar nicht existent. Wir fordern deshalb weltweit Religionsfreiheit als eine zentrale Voraussetzung für ein freiheitliches Leben in Würde, denn bei Fragen von Glaubensüberzeugung und Weltanschauung ist der Kernbereich der Persönlichkeit eines jeden Menschen betroffen, den es zu schützen gilt. Gewissens- und Religionsfreiheit sind elementare Menschenrechte, die bereits in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind. Insofern haben wir konsequent gehandelt, als wir uns für die Aufnahme der 2500 irakischen Christen eingesetzt haben, denen dauerhafter Schutz gewährt wurde.

Leider mußten wir in der Vergangenheit auch die Erfahrung machen, daß die durch die Genfer Flüchtlingskonvention definierten gesetzlichen Bestimmungen mißbraucht wurden, indem Wirtschafts- und Armutsflüchtlinge die Situation ausgenutzt haben. Sie haben auf diese Weise denjenigen geschadet, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung, ihrer Religion oder ihrer Rasse verfolgt werden.

Trotz dieser Mängel, die manchmal die öffentliche Meinung über die Asyl- und Flüchtlingspolitik negativ beeinflusst haben, ist der Schutz Verfolgter oberstes Gebot unserer Flüchtlingspolitik geblieben. Die Akzeptanz der Genfer Flüchtlingskonvention ist nach wie vor hoch. Alle politischen Kräfte sind sich darin einig, daß der Schutz vor Verfolgung großzügig gewährt werden muß. Gerade auf europäischer Ebene ist die zentrale Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention unstrittig.

Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß es innerhalb der EU Unterschiede gibt. Auf der einen Seite beispielsweise Italien, das sich aufgrund seiner geographischen Lage mit einem massiven Flüchtlingsstrom konfrontiert sieht und auf der anderen Seite Dänemark, dessen Bevölkerung eher skeptisch ist, was sich in der Wiedereinführung von Grenzkontrollen widerspiegelt. Solche Disparitäten müssen aufgelöst werden und hierfür wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene auch entsprechend einsetzen. Bei den derzeitigen Verhandlungen auf EU-Ebene plädiert Deutschland für ein möglichst umfassendes Verständnis der Verfolgungsgründe und unternimmt alles, um bei den Mitgliedsstaaten Überzeugungsarbeit zu leisten. Dabei muß alles daran gesetzt werden, daß sowohl den Interessen eines Landes als auch dem Recht Schutzsuchender und Verfolgter auf Aufnahme Rechnung getragen wird. Dies muß auch der Maßstab für die neuen Vorschläge der EU-Kommission sein, die auf Solidarität der Mitgliedsstaaten der EU untereinander aufbauen sollten. Und es muß sichergestellt werden, daß das geltende EU-Recht in allen Mitgliedsstaaten angewandt wird und Auslegungsunterschiede etwa bei der Flüchtlingsanerkennung beseitigt werden.

Ich danke Ihnen.